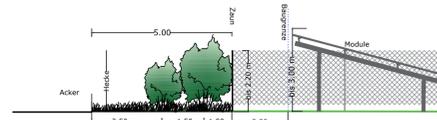


zu Pkt. 10.2 der Satzung: Vorhaben- und Erschließungsplan

Vorhaben- und Erschließungsplan 'Solarpark Neutz-Lettewitz'

-  Grünland innerhalb PV-Anlage / Modulfläche
Ansaat mit Regionalem Saatgut, Kräuteranteil 30 %
Pflege durch 1-2 schürige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche 2schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das verbleibende Viertel 1schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd anzuordnen. Alternativ ist eine Beweidung möglich.
-  Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Ruderalfluren
Die Ruderalfluren werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht.
-  A2: Heckenpflanzung
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Pflege der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweise „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre, wobei das erste mal frühestens nach 10 Jahren erfolgen darf. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.
-  Obstbaumpflanzung auf den Ausgleichsflächen
-  Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
-  Technikgebäude
-  Blendschutzmaßnahme, - genaue Lage und Dimensionierung gutachterlich festzulegen
-  Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich, Abstand zwischen den Reihen ca. 3-5 m
-  örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
-  Bemaßung



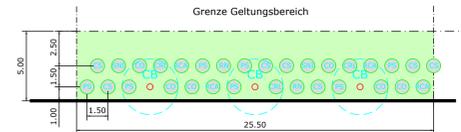
Systemschnitt Eingrünung, M 1: 100

Bestand - nachrichtlich

-  Flurgrenzen, Flurnummern
-  Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
-  200 m - Korridor zur Autobahn
-  überörtliche Verkehrsfläche/Autobahn
-  Anbauverbotszone Autobahn
-  Bestehende Photovoltaikanlage
-  Wald- und sonstige Gehölzbestände
-  Graben

Ver-/Entsorgung

1. **Wasserver- und Entsorgung**
Ein Schmutzwasser- bzw. - Kanalschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
2. **Strom-/Telekommunikationsversorgung**
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modulreihen unterirdisch zum Technikraum verlegt.



Pflanzschema
(Sträucher und Heister, 2-reihige Hecke)
(25,5 m lang 5,00 m breit)

Pflanzliste -Pflanzschema

Menge je Abschnitt	BOT-NAME	Name	Kürzel
4	Rosa canina	Hundsrose	RCA
2	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	SNH
3	Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
2	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	RN
7	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
6	Corylus avellana	Haselnuss	CO
7	Prunus spinosa	Schlehe	PS
3	Carpinus betulus	Hainbuche	CB

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 2 (Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügeland); Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm; für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm

Planzeichnung I



Planzeichnung II



Lageplan - ohne Maßstab

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Neutz-Lettewitz"

Stadt Wettin-Löbejün

Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün
Landkreis Saalekreis



Vorentwurf: 18.05.2022
Entwurf: 21.03.2023
Endfassung:

Vorhabenträger:
Anumar Solar GmbH
Hauwöhner Straße 21, 85051 Ingolstadt

Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dollesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)936611047-0
Mail: info@neidl.de/Homepage: neidl.de